

Schulstempel des Gymnasiums \_\_\_\_\_

**Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium zum Schuljahr \_\_\_\_\_**

Schüler/in: \_\_\_\_\_  
*Name, Vorname*

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  m /  w

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angaben zu den Sorgeberechtigten:**

|                           | Sorgeberechtigt 1/ Mutter | Sorgeberechtigt 2/ Vater |
|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Name, Vorname             |                           |                          |
| abweichende Wohnanschrift |                           |                          |
| Telefon                   |                           |                          |
| Email                     |                           |                          |

**1. Anmeldung an einer öffentlichen Schule:**

O.g. Schüler/in wird an folgender Schule angemeldet:

1. \_\_\_\_\_ (Erstwunsch)

2.\* \_\_\_\_\_ (Zweitwunsch)

\* Wegen möglicher Unterschreitung der Schülermindestzahl an der gewünschten Schule oder auch wegen möglicher Überschreitung der Aufnahmekapazität der gewünschten Schule ist ein Ersatzwunsch/Zweitwunsch anzugeben.

**2. Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft**

O.g. Schüler/in wurde an folgender Schule in freier Trägerschaft angemeldet:

---

*Name der Schule / Ort*

---

*Bestätigung durch die Schule in freier Trägerschaft*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

**Anlage:  
Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres**

## **Allgemeine Hinweise zur Rechtslage**

### Aufnahmebeschränkung

Ein Aufnahmeanspruch des Schülers oder der Schülerin in die gewählte Schule besteht nicht, wenn die Aufnahmekapazität der Schule ansonsten überschritten wird oder wenn die festgelegten Schülermindestzahlen nicht erreicht werden.

In diesen Fällen kann das zuständige Staatliche Schulamt Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule mit entsprechendem Bildungsgang in zumutbarer Entfernung zuweisen. (§ 45 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

### Schülerbeförderung

Näheres zur Schülerbeförderung ist beim Landkreis bzw. bei der kreisfreien Stadt zu erfragen.